

Zur Ordnung und zur Sicherung des Standortes als Hotel und Tagungsstätte wird es erforderlich, den Bereich des Hauses Phönix bauplanungsrechtlich zu überplanen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Eigentümer und dem Bauamt des Oberbergischen Kreises. Die Kosten der Planung übernimmt in diesem Fall als Vorhabenträger der Eigentümer. Da die Fläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt noch als "Fläche für den Gemeinbedarf" dargestellt ist, muss der Flächennutzungsplan ebenfalls geändert werden. Die weiteren Ausführungen ergeben sich aus der Vorstellung der Planung und aus den Anlagen.